



Datum, 13.03.2012 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XI/68/2012**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2012	

### Mitteilungen des Magistrats

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilungen:

1. Die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) beabsichtigt, den nach Nordwesten reichenden, derzeit noch nicht oberflächenabgedichteten Bereich der Deponie hinsichtlich der Sicherungseinrichtungen und der Rekultivierung zu optimieren. Dazu möchte sie die angrenzende, außerhalb der Deponiegrenze liegende und zur Zeit befristet als Materiallager genutzte Fläche dauerhaft in die Endprofilierung und Rekultivierung einbeziehen. Hauptziele sind die Ertüchtigung bzw. Erneuerung des Sickerwassererfassungssystems sowie eine deutliche Erhöhung der Rekultivierungsschicht-Dicke auf planmäßig 4 m (statt 2 - 2,30 m) zur besseren "Etablierung" des Rekultivierungsziels "Wald". Die Böschungsneigungen sollen verringert werden, um den Einbau des Oberflächenabdichtungssystems zu vereinfachen und auch umwelttechnisch belastete mineralische Materialien einbringen zu können. Der zeitliche Abschluss der Deponie und des Oberflächenabdichtungs-Baus würde sich dadurch um ca. 10 Jahre verlängern, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, für diesen Zeitraum eine regionale Verwertungsmöglichkeit für belastete Böden (Einbauklasse Z 3).

Der Geschäftsführer der RMD hatte dem Tulfa im vergangenen Jahr die geplanten Maßnahmen bereits vorgestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, hat mit Schreiben vom 29.02.2012, das am 02.03.2012 bei der Stadt eingegangen ist, im Vorfeld einer Entscheidung über das erforderliche Verwaltungsverfahren, den beteiligten Behörden bzw. Standortgemeinden Gelegenheit gegeben, von dem geplanten Vorhaben Kenntnis zu nehmen und bis zum 16.03.2012 eine Stellungnahme abzugeben, da am 21.3.2012 mit der RMD ein Abstimmungsgespräch erfolgt. Im Rahmen des offiziellen Verwaltungsverfahrens erfolgt eine erneute Beteiligung.

Der betroffene Bereich, der später wieder aufgeforstet werden wird, grenzt an städtische Waldflächen. Die Forstbehörden sind ebenfalls beteiligt. Die Verwaltung hat nach Abstimmung mit dem Revierförster als Vorabstimmungnahme dem RP mitgeteilt, dass bei der Schutzgutbewertung "Tiere und Pflanzen" anstatt der Formulierung, dass nach Abschluss der Arbeiten wieder eine "waldartige Vegetation" angelegt wird, es heißen muss, dass "Wald" angelegt wird. Bei der Rubrik Schutzgut "Mensch" wird wegen des zusätzlichen Anlieferungsverkehrs für den insgesamt ca. 400.000 m<sup>3</sup> umfassenden Mehrbedarfs für mineralische Materialien bei 10 Jahren mit ca. 10 LKW pro Arbeitstag gerechnet. Als Stellungnahme wird die Verwaltung darauf hinweisen, dass zur Vermeidung der Mehrbelastungen für die Anwohner der Stadtteile Hausen-Arnsbach und Westerfeld die Anfahrten über die bestehenden Ortsumgehungsstraßen erfolgen sollen. Bezüglich der Erneuerung des Sickerwassererfassungssystems ist der Abwasserverband Oberes Usatal zu beteiligen. Diesen Mitteilungen ist ein Luftbild beigelegt, der den betroffenen Bereich markiert darstellt.

## 2. **Wasser- und Kanalstatistik 2011**

Diesen Mitteilungen ist die Wasser- und Kanalstatistik 2011 beigelegt. Die Wasserverluste haben sich von 4,56 % auf 5,81 % erhöht.

## 3. **Trinkwasseranalyse**

Gemäß der Trinkwasserverordnung ist der Verbraucher über die Qualität des ihm zur Verfügung gestellten Wassers zu informieren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Ergebnisse der chemisch-technischen Standardanalysen bei der Stadtverwaltung erhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Untersuchungsergebnisse auf der Homepage unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) (Rubrik: Infos über Neu-Anspach) einzusehen.

Eine entsprechende Bekanntmachung war am 01.02.2012 im Usinger Anzeiger. Weiter erfolgte eine Info in der März-Ausgabe der NAN.

## 4. **Erhöhung des Entgeltes für den Betrieb der Sammel- und Übergabestelle von Elektroaltgeräten beim Deponiepark Brandholz**

Nach dem Elektroggesetz müssen die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften Sammelstellen unterhalten, an denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektroaltgeräte kostenfrei abgeben können. Gleichzeitig muss eine Übergabestelle vorgehalten werden, an denen die Organisationen der Hersteller die Altgeräte zur Entsorgung abholen können. Der Hochtaunuskreis hatte seinerzeit mit der Organisation die Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) beauftragt. Die RMD betreibt die Sammelstelle beim Deponiepark Brandholz.

Für den Betrieb der Sammel- und Übergabestelle der Elektroaltgeräteentsorgung wurde seit dem Jahr 2006 gegenüber den Städten und Gemeinden ein Entgelt von 1,20 € (Brutto) pro Einwohner und Jahr erhoben. Die diesem Betrag zugrunde gelegte und gesetzlich vorgegebene Sammelquote für Elektroaltgeräte pro Einwohner und Jahr hat sich im Hochtaunuskreis bereits im Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Aufgrund der dadurch gestiegenen Aufwendungen für Transport, Sortier- und Verladearbeiten sowie Entsorgungskosten für „Fehlwürfe“ und des in dieser Zeit erhöhten Mehrwertsteuersatzes von 16 % auf 19 %, wurde das Entgelt nun angepasst. Der Hochtaunuskreis hat mitgeteilt, dass zum 01.01.2012 die Gebühr von 1,20 € (Brutto) auf 1,60 € (Brutto) pro Einwohner und Jahr angehoben wird.

Dies stellt eine Erhöhung von 33,33 % dar und bedeutet für die Stadt Neu-Anspach rund 5.900,00 € Mehrkosten. Diese Kosten können jedoch, aufgrund des im Jahr 2012 geplanten Überschusses im Unterabschnitt Abfallbeseitigung, abgedeckt werden.

## 5. **Kanalsanierung 2012 Änderung der zu sanierenden Kanalstrecken**

Im Rahmen der Straßenerneuerung in der Hauptstraße wurden in diesem Bereich auch die Abwasserkanäle untersucht. Zum Untersuchungsumfang gehörten auch die jeweils ersten Haltungen in die Nebenstraßen.

Somit wurde auch die erste Haltung des Kanals in der Grundgasse untersucht. Da sich in der ersten Haltung schon gravierende Schäden gezeigt haben wurde veranlasst, dass der Kanal in der Grundgasse bis zum Regenüberlaufbauwerk untersucht wird.

Der Kanal weist derartige Schäden auf, dass er mittels eines Inliners über die Länge von ca. 240 m saniert werden muss. Bei den Schäden handelt es sich um Schäden der Schadenklasse 1, das heißt, dass diese Schäden sofort saniert werden müssen.

Die Höhe der Schadenssanierung beläuft sich auf ca. 175.000 € und kann über die Sanierung gemäß EKVO (Kostenstelle 592030) abgewickelt werden. Die auf diesem Konto vorgesehenen Maßnahmen, Sanierung von Schächten Auf der Hirschhöhe und Folgeuntersuchung von Kanälen gemäß EKVO, müssen nach 2013 verschoben werden.

**6. Straßenerneuerung Taunusstraße (zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße)  
Planungsauftrag für die Auswechslung der Wasserleitung, der Untersuchung und ggf.  
Sanierung der Kanalhausanschlüsse**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.02.2012 beschlossen, die Erneuerung der Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse bis zur Fertigstellung der Heisterbachstraße 4. BA zurückzustellen.

Statt der Hauptstraße soll mit den in 2011 bereitgestellten Mitteln die Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße erneuert werden.

Mit der Planung und Bauleitung für die Hauptstraße war das Ingenieurbüro Oerter, Gießen beauftragt. Von der Verwaltung wurde vom Ingenieurbüro Oerter, Gießen jeweils eine Honorarermittlung für die Planung und Bauleitung für die Baumaßnahmen Erneuerung der Wasserleitung sowie Untersuchung und ggf. Sanierung der Kanalhausanschlüsse eingeholt.

Die Honorarermittlungen schließen mit 8.562,71 € inklusive 19% Mehrwertsteuer für die Auswechslung der Wasserleitung und 7.523,65 € inklusive 19% Mehrwertsteuer für die Untersuchung und ggf. Sanierung der Kanalhausanschlüsse ab.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke bei der Wasserversorgung unter der Kostenstelle 073205 (Auswechslung WL aufgrund Straßensanierung) und bei der Abwasserbeseitigung unter der Kostenstelle 072501 (neu: Herstellung KA Taunusstraße Rosenweg/Friedrich-Ebert-Str.) zur Verfügung.

Die Ansätze entsprechen der Honorarordnung, teilweise sind Leistungsansätze reduziert bzw. werden nicht erhoben. Die Verwaltung wird die Aufträge für Planung, Ausschreibung und Bauleitung an das Ingenieurbüro Oerter, Gießen vergeben.

7. Die Finanzabteilung hat einen Vermerk zu Anfragen der politischen Gremien in Bezug auf die Möglichkeit der Darlehensaufnahme über die KfW-Bank angefertigt, der dieser Mitteilung beigelegt ist.
8. Weiter liegt diesen Mitteilungen eine Bibliotheksstatistik für das Jahr 2011 der Stadtbücherei bei.
9. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Festsetzungsverfahren des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen Wenzelborn wurde aufgrund der Beschlussfassung des TULFAs in die Stellungnahme mit aufgenommen, dass bei Nichtumsetzung der Anregungen der Stadt der Fachausschuss erneut zu beteiligen ist. Das Regierungspräsidium hat inzwischen mitgeteilt, dass nach den Verwaltungsvorschriften für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten von 1996 eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht vorgesehen ist. Das RP muss lediglich schriftlich die Gründe darlegen, wenn den Bedenken und Anregungen nicht entsprochen wird.
10. Die Stadt Neu-Anspach ist die erste Kommune im Hochtaunuskreis (und eine der wenigen Hessens), die dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ beigetreten ist und kann / sollte andere Kommunen hier zum Vorbild dienen. Weitere Informationen hierzu bitte der Anlage entnehmen.
11. Am 28.03.2012 spielt eine Mannschaft des JFC gegen eine Mannschaft aus Tokyo. Anstoß ist um 19.00-19.15 Uhr.
12. Wie bereits bekannt, findet am 05. Mai das 3. Bogen-Turnier der Stadtverwaltung statt. Es wird um Teilnahme gebeten. Das Startgeld kann im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur bei Anke Ludwig abgegeben werden.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen

1. Luftbild Deponie Brandholz
2. Wasserstatistik 2011
3. Kanalstatistik 2011
4. Vermerk der Finanzabteilung vom 08.03.2012
5. Bibliotheksstatistik für das Jahr 2011
6. Informationen zum Vereinsbeitritt „Kommunen für biologische Vielfalt“
7. Flyer 3. Bogen-Turnier der Stadtverwaltung am 05. Mai 2012